

Kantonaler Nutzungsplan Gewässerraum Teilabschnitt Ergolz Gebiet „Wölfer“ - Füllinsdorf

Öffentliche Auflage

Mit der Erarbeitung der kantonalen Nutzungspläne Gewässerraum setzt der Kanton Basel-Landschaft den Auftrag des revidierten eidgenössischen Gewässerschutzrechtes um, welches die Kantone verpflichtet, die Gewässerraumausscheidung bis zum 31. Dezember 2018 vorzunehmen. Der kantonale Nutzungsplan Gewässerraum für den Teilabschnitt der Ergolz im Gebiet „Wölfer“ - Füllinsdorf wurde von der Bau- und Umweltschutzdirektion beschlossen und liegt nun für das Auflageverfahren vor. Die öffentliche Planaufgabe wird gestützt auf § 13 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes während 30 Tagen durchgeführt.

- Dauer:** **13. August bis 12. September 2018**
- Auflageorte:** Amt für Raumplanung, Kreuzbodenweg 2,
4410 Liestal, EG Zimmer 001 (Sekretariat),
Gemeindeverwaltung Füllinsdorf
Einsicht möglich während den ordentlichen
Öffnungszeiten.
- Internet:** <http://www.bl.ch/vernehmlassung>
- Auskünfte:** Amt für Raumplanung, T 061 552 59 33

Einsprachen zum kantonalen Nutzungsplan Gewässerraum können bis zum **13. September 2018** schriftlich und begründet beim Amt für Raumplanung, Kantonsplanung, Kreuzbodenweg 2, 4410 Liestal eingereicht werden.